



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 203/2002

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 21.10.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Kamen/Unna;
hier: Absichtserklärung

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Absichtserklärung wird beschlossen und die Verwaltung mit der Erarbeitung der entsprechenden Vertragsentwürfe beauftragt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Kamen beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Unna ein interkommunales Gewerbegebiet an der Stadtgrenze zwischen Kamen und Unna zu entwickeln. Diese Zielsetzung ist auf der Ebene des Gebietsentwicklungs- und des Flächennutzungsplanentwurfes bereits diskutiert und durch entsprechende Darstellungen dokumentiert worden.

Mit der vorliegenden Absichtserklärung (s. Anlage) verständigen sich beide Städte auf eine verbindliche Form der Zusammenarbeit.

Diese wird über

- einen öffentlich-rechtlichen Vertrag Stadt Kamen/Stadt Unna-
- einen Treuhändlervertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna, sowie einer
- Gesamtrechnung des Projektes

detailliert geregelt werden. Die Verwaltung wird in den kommenden Wochen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna und der Stadt Unna entsprechende Vertragsentwürfe ausarbeiten und den parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Absichtserklärung

Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Kamen/Unna

I Präambel

Die Erfahrungen der letzten Zeit mit Ansiedlungsvorhaben zeigen allgemein, dass die Unternehmen sich nur noch in den seltensten Fällen von stadtspezifischen Vorteilen bei der Auswahl der Standorte leiten lassen. Neben den betriebswirtschaftlichen Erwägungen stehen vielmehr auch regionale Gesichtspunkte deutlich im Vordergrund.

Die Städte Kamen und Unna verfolgen daher im Bereich ihrer Stadtgrenzen gemeinsam das Ziel, die regionale Wirtschaftsstruktur in ihrer Branchenvielfalt zu fördern und das Arbeitsplatzangebot zu sichern und zu erweitern. Die Partner werden zur Erreichung dieses Zieles einander im gegenseitigen Vertrauen höchstmöglich unterstützen.

II Erklärung

Im Rahmen der beabsichtigten interkommunalen Zusammenarbeit werden die Städte Kamen und Unna die Bereiche an der Stadtgrenze Kamen/Unna gemeinsam für gewerbliche Nutzungen entwickeln und vermarkten.

In einem ersten Schritt soll das interkommunale Gewerbegebiet Kamen-Unna – der Bereich zwischen Unnaer Straße/Kamener Straße, Hallohweg, A1 und Anschlussstelle Kamen-Zentrum – entwickelt werden.

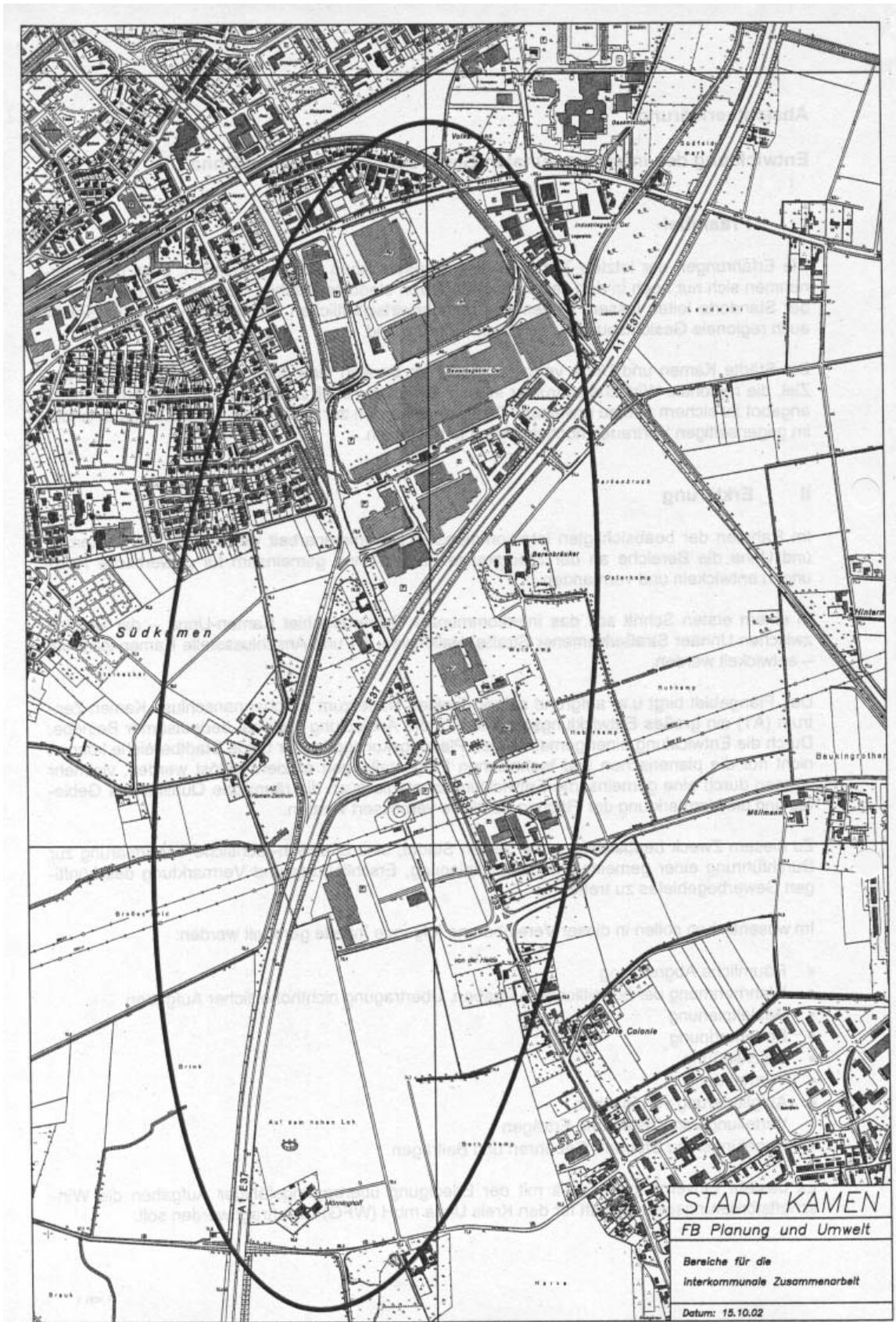
Das Plangebiet birgt u.a. aufgrund seiner direkten Nähe zum Autobahnanschluss Kamen-Zentrum (A1) ein großes Entwicklungspotential für die Ansiedlung regional bedeutsamer Betriebe. Durch die Entwicklung einer gemeinsamen Planungskonzeption für beide Stadtbereiche können nicht nur die planerischen und technischen Fragestellungen effizient gelöst werden, vielmehr können durch eine gemeinsame Entwicklungsstrategie auch die räumliche Qualität des Gebietes und die Vermarktung der Flächen deutlich verbessert werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigen die beiden Städte, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung einer gemeinsamen Bauleitplanung, Erschließung und Vermarktung des künftigen Gewerbegebietes zu treffen.

Im wesentlichen sollen in dieser Vereinbarung folgende Inhalte geregelt werden:

- Räumliche Abgrenzung
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben, Übertragung nichthoheitlicher Aufgaben
- Bauleitplanung
- Bodenordnung
- Erschließung
- Vermarktung
- Aufgliederung von Flächen
- Verteilung von Kosten und Erträgen
- Regelungen zu Steuern, Gebühren und Beiträgen

Es besteht Einvernehmen, dass mit der Erledigung übertragungsfähiger Aufgaben die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) beauftragt werden soll.



STADT KAMEN
FB Planung und Umwelt
Bereiche für die
interkommunale Zusammenarbeit
Datum: 15.10.02